

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bundesregierung beginnt ihre Amtszeit mit einer Serie von Negativrekorden: Handlungsunfähigkeit in Rekordzeit, Ministerrücktritt in Rekordzeit, aber auch ein rekordverdächtiges Maß an finanzpolitischer Verantwortungslosigkeit.

In der letzten Woche wurde das „Wachstumsverhinderungsgesetz“ abschließend beraten. Für die SPD ist klar: mit dem Maßnahmenkatalog der Regierung wird eine Wachstumsbeschleunigung nie und nimmer zu erreichen sein. Um unsinnige Klientelgeschenke zu verteilen, werden wichtige Investitionen in die Zukunft aufs Spiel gesetzt. Das alles ist eine Kampfansage an die Gerechtigkeit der Besteuerung und ein Raubzug auf Kosten der Zukunft. Frank-Walter Steinmeier und Sigmar Gabriel haben der Kanzlerin deshalb einen Pakt der wirtschaftlichen Vernunft angeboten. Die zentralen Elemente sind die konsequente Regulierung der Finanzmärkte, wirksame Maßnahmen zur Sicherstellung der Kreditversorgung, vor allem für den Mittelstand, und eine nachhaltige Wachstums- und Beschäftigungspolitik. Damit macht die SPD erneut deutlich, dass sie im Gegensatz zur Regierung ein tragfähiges Konzept für die Zukunft unseres Landes hat.

Bei der Klimaschutzkonferenz in Kopenhagen muss Deutschland weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen, um glaubwürdig zu sein. Aber bislang sind keine ernsthaften Klimaschutzmaßnahmen der Regierung bekannt. Die Kernforderungen der SPD sind: die Zusage der europäischen Union ihre Treibhausgasemission um 30 Prozent zu reduzieren und die Bereitstellung von 30 Milliarden Euro für die Entwicklungsländer.

Allen Leserinnen und Lesern möchte ich auf diesem Weg Frohe Feiertage, einen guten Rutsch in das neue Jahr und wie immer viel Spaß beim Lesen wünschen,

Ihr

1. Wachstumsverhinderungsgesetz

Mit dem sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz geht die Regierung ein unverantwortliches finanzpolitisches Abenteuer ein. Durch das Gesetz droht keine Förderung, sondern eine Hemmung des Wachstums. Es befriedigt Klientelwünsche, führt neue Subventionen und Privilegien ein. Dieses Geschäft geht direkt zu Lasten der Investitionen in Bildung und Forschung und zu Lasten unserer Kinder und Enkel, die schlechtere Kindergärten und Schulen, dafür aber mehr Schulden und Zinsen aufgebürdet bekommen.

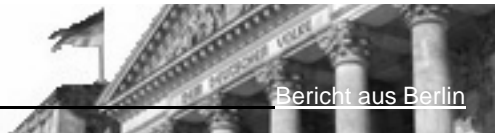
Die SPD hat Angela Merkel aufgefordert, zur Vernunft zu kommen und auf unsinnige Klientelgeschenke zu verzichten. Stattdessen bietet die SPD einen Pakt der wirtschaftlichen Vernunft an, um die erforderlichen Zukunftsinvestitionen in Deutschland zu mobilisieren. Der Bund sollte jedes Jahr 10 Milliarden Euro zusätzlich in Bildung und Forschung investieren und dabei den Ländern bei ihren Aufgaben entgegen kommen.

Inhalt	
1. Wachstumsverhinderungsgesetz	S. 1
2. Datenschutz für Arbeitnehmer	S. 2
3. Verantwortungsloser Umbau der Jobcenter	S. 3
4. Klimakonferenz in Kopenhagen	S. 4

Das einzige, was sich durch dieses Gesetz beschleunigen wird, ist das Wachstum des Schuldenberges.

Auch nach Einschätzung der Sachverständigen bei der Anhörung des Finanzausschusses verfehlt das Gesetz das Ziel der Wachstumsstärkung. Die Hauptkritik insbesondere der Wirtschaftswissenschaftler richtet sich gegen die Absicht von Schwarz-Gelb, trotz des enormen Konsolidierungsbedarfs der öffentlichen Haushalte umfangreiche Steuersenkungen ohne Gegenfinanzierung durchzusetzen.

Der Sachverständigenrat stellt fest, dass sich Steuersenkungen selbst unter günstigsten Bedingungen nur zu einem geringen Anteil selbst finanzieren. Vor allem die kommunalen Spitzenverbände warnen deshalb davor, dass die durch Schwarz-Gelb verursachten Steuerausfälle, die bereits angespannte Einnahmehasis des Staates zusätzlich schwächen. Länder und Kommunen haben deshalb keine andere Wahl, als die Steuerausfälle durch Kürzung der Ausgaben für Investitionen, Bildung und die soziale Daseinsvorsorge zu kompensieren. Gerade eine Ausweitung und Verstärkung der öffentli-



chen Investitionen und der Bildungsausgaben sind aber die Grundlage für eine positive Wirtschaftsentwicklung.

Die geplante Anhebung der Freibeträge für Kinder und des Kindergelds entspricht nach einhelliger Expertenmeinung weder den Anforderungen einer gerechten Familienförderung noch denen einer effektiven Wachstumsförderung. Dies liegt daran, dass von der deutlichen Anhebung der Freibeträge vor allem Besserverdienende profitieren. Aber auch die Erhöhung des Kindergelds erreicht nicht alle Familien. Um den Familien zu helfen, die dies am dringendsten brauchen, wäre deshalb eine Erhöhung der Kinderregelsätze in der Sozialhilfe erforderlich. Dies wäre auch ein effektiver Wachstumsbeitrag, da diese Familien das zusätzliche Einkommen nicht sparen, sondern vollständig konsumieren würden.

Die Absenkung der Umsatzsteuer für Übernachtungsleistungen in Hotels wird keinerlei positive Wachstumswirkungen haben. Nach aller Erfahrung kann von einer Weitergabe der Steuerermäßigung an die Kunden und Beschäftigten nicht ausgegangen werden. Die Einführung dieser neuen Subvention birgt deshalb das Risiko hoher zusätzlicher Steuerausfälle.

Bei den Änderungen der Unternehmensbesteuerung geht es Schwarz-Gelb nicht um die Beseitigung krisenverschärfender Regelungen, sondern um die Rücknahme wichtiger Gegenfinanzierungsmaßnahmen für die Entlastungen bei der Unternehmensteuerreform 2008. Die Aufweichungen bei der Zinsschranke, bei der Verlustverrechnungsbeschränkung und bei der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung von Miet- und Pachtzinsen vergrößern die Spielräume für missbräuchliche Steuergestaltungen und erleichtern erneut Gewinnverlagerungen ins Ausland.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen der Regelungen zur Unternehmensnachfolge bei der Erbschaftsteuer werfen erhebliche verfassungsrechtliche Probleme auf. Danach geht die vorgesehene Verkürzung der Behaltens- und Lohnsummenfristen für das Betriebsvermögen so weit, dass die Anforderungen einer am Gemeinwohl orientierten und damit sachgerechten Privilegierung nicht mehr erfüllt sind. Die schwarz-gelbe Bundesregierung gefährdet damit durch die verfassungswidrige Überprivilegierung des Betriebsvermö-

gens den Bestand des Erbschaftsteuergesetzes.

Auch die Länder und Gemeinden haben ihre Probleme mit dem Gesetzentwurf, der sie mit hohen Steuerausfällen bedroht (ab 2010 für die Länder mind. 2,5 Milliarden Euro, für die Kommunen mind. 1,1 Milliarden Euro jährlich, ab 2011 für die Länder mind. 10,1 Milliarden Euro, für die Kommunen mind. 6 Milliarden Euro jährlich). Damit macht Schwarz-Gelb eindeutig kommunalfeindliche Politik. Die Kommunen können so nicht mehr zuverlässig ihre Aufgaben wie die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, den Ausbau der Kinderbetreuung, Bildung, Integration und eine gute Infrastruktur bewältigen. Das Gesetz soll am 18. Dezember im Bundesrat beraten werden. Wir unterstützen Rheinland-Pfalz und jedes andere Land, das den Etikettenschwindel des schwarz-gelben Gesetzes im Bundesrat verhindern will.

In einem Änderungsantrag zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz forderte die SPD-Bundestagsfraktion die Regierung auf, die Förderung der Altersteilzeit über den 31. Dezember 2009 hinaus weiterzuführen. CDU/CSU und FDP haben es abgelehnt, dafür zu sorgen, dass jungen Arbeitnehmern über diese Beschäftigungsbrücke eine Perspektive ermöglicht wird. Nach dem von uns eingebrachten Gesetzentwurf soll die Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit um fünf Jahre bis 2014 verlängert werden. Ältere Arbeitnehmer können auf dieser Rechtsgrundlage ab dem 55. Lebensjahr ihre Arbeitszeit mindern. Die Förderung ist an die Bedingung geknüpft, dass Unternehmen gleichzeitig Jüngeren den Einstieg ins Berufsleben ermöglichen. Während Union und FDP die öffentliche Haushalte mit Milliardensummen für gut verdienende Klientelgruppen belasten, haben sie keine Antwort auf die Probleme von Älteren und Jüngeren auf dem Arbeitsmarkt. Fachwissen und Erfahrung gehen verloren und junge Menschen beginnen ihr Berufsleben mit Arbeitslosigkeit.

2. Datenschutz für Arbeitnehmer

Wir benötigen ein eigenständiges Arbeitnehmerdatenschutzgesetz, das sicherstellt, dass das Persönlichkeitsrecht der Beschäftigten geschützt und wirksam geschützt wird. Die Koalitionsvereinbarung, die den Arbeitnehmerdaten-



schutz in einem Kapitel des Bundesdatenschutzgesetzes unterbringen will, kann dies nicht leisten. Sie ist in Wahrheit der Einstieg in den Ausstieg aus einer rechtssicheren Lösung der bekannt gewordenen Probleme. Deshalb haben wir am 3. Dezember ein eigenständiges Beschäftigtendatenschutzgesetz eingebracht. Der Gesetzentwurf greift insbesondere aktuelle Themen der Arbeitswelt wie Videoüberwachung, Detektiveinsatz, Internet- und E-Mail-Kontrolle am Arbeitsplatz auf.

Die jüngst bekannt gewordenen Bespitzelungen und Überwachungen von Beschäftigten im Lebensmitteleinzelhandel sind ebenso empörend, wie die vielen Fälle von Datenmissbrauch der vergangenen Jahre. Nötig sind klare und für jedermann verständliche Regelungen. Die nicht abreißende Kette von Verstößen gegen die Persönlichkeitsrechte von Beschäftigten macht deutlich, dass wir Leitplanken und strikte Grenzlinien brauchen.

Der von der SPD eingebrachte Gesetzentwurf gibt die notwendigen Antworten. Dazu gehört eine klare Regelung, welche Daten eines Bewerbers im Einstellungsverfahren erhoben und verwendet werden dürfen. Erstmals werden die Grenzen des Fragerechts des Arbeitgebers klar definiert, so etwa bei Fragen nach der Religion, der sexuellen Identität, der politischen Einstellung oder gewerkschaftlichen Betätigung. Auskünfte über einen Bewerber bei Dritten darf der Arbeitgeber nur mit dessen Einwilligung einholen. Gesundheitliche Untersuchungen sind im Einstellungsverfahren nur noch unter klar benannten Voraussetzungen möglich. Fragen des Arbeitgebers nach Diagnosen und Befunden gesundheitlicher Untersuchungen des Beschäftigten sind grundsätzlich unzulässig.

Auch für laufende Beschäftigungsverhältnisse wird klar festgelegt, welche Daten über den Beschäftigten durch den Arbeitgeber erhoben und verwendet werden dürfen. Die Daten müssen dabei für den Arbeitgeber erforderlich sein, um seine Pflichten zu erfüllen oder seine Rechte wahrzunehmen. So ist beispielsweise die gezielte Videoüberwachung grundsätzlich verboten. Des Weiteren legt der Gesetzentwurf klare Regelungen für die private Nutzung von Telefon, E-Mail und Internet am Arbeitsplatz fest. Beschäftigte, deren Daten unzulässig oder unrichtig erhoben oder verwendet wurden, haben Anspruch auf Korrektur und Schadensersatz.

3. Verantwortungsloser Umbau der Jobcenter

Schwarz-Gelb möchte die bewährte gemeinsame Betreuung von Langzeitarbeitslosen durch Bund, Städte und Gemeinden aufgeben und auf getrennte Aufgabenwahrnehmung umstellen. Das heißt, die ARGEN und Optionskommunen müssen Ende 2010 aufgelöst werden. Für derzeit 6,6 Millionen Bürgerinnen und Bürger bedeutet das, sie müssen zu zwei Behörden gehen, müssen zweimal Anträge stellen, ihre Akten müssen zweimal geprüft werden und sie bekommen zwei Bescheide. Und das in einer Zeit, in der es wichtig wäre, bestehende Strukturen zu stabilisieren.

Hintergrund für die Entscheidung ist, dass das Bundesverfassungsgericht die Zusammenarbeit von Kommunen und Bund für verfassungswidrig erklärt hat, weil das Grundgesetz eine Zusammenarbeit von Kommunen und Bund nicht vorsieht. Die Frist, die das Bundesverfassungsgericht gesetzt hat, endet am 31. Dezember 2010. Dann haben die ARGEN und die Optionskommunen keine Rechtsgrundlage mehr. Da sich diese Strukturen aber als intakt und arbeitsfähig erwiesen haben, sollte eine Möglichkeit gefunden werden, mit einer Grundgesetzänderung die Modelle zu erhalten. Die SPD-Fraktion hat in ihrer Sitzung am 1. Dezember dazu zwei Gesetzentwürfe beschlossen. Die Gesetzentwürfe basieren auf einem noch von Olaf Scholz mit den Ländern ausgehandelten Vorschlag.

Alle 16 Ministerpräsidenten der Länder hatten im März diesem Vorschlag zugestimmt, ebenso das CDU-Präsidium. Wer nicht zustimmte, war die CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Damit scheiterte eine vernünftige Lösung in einer für den Arbeitsmarkt schwierigen Zeit. Die neue schwarz-gelbe Regierung widersteht nun auch wieder einer vernünftigen Lösung und strebt einen Weg an, der die Arbeitsvermittlung auf unverantwortliche Weise erschwert.

Die Bundesländer haben sich vergangene Woche auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz mit einem eindeutigen Votum für eine Grundgesetzänderung ausgesprochen, die die Einrichtung von Zentren für Arbeit und Grundsicherung auf eine grundgesetzlich feste Grundlage stellt. Die Bundesregierung täte gut daran, auf die Länder zu hören.

Mit den Gesetzentwürfen werden so genannte „Zentren für Arbeit und Grundsicherung“ als



Anstalten des öffentlichen Rechts errichtet, in denen die Bundesagentur für Arbeit und Kommunen ihre Kompetenzen bündeln und die Hilfen einheitlich erbringen. Die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Träger bleiben für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben verantwortlich. Durch klare Aufsichtsstrukturen ist Transparenz für den Bürger und die Möglichkeit der Zuordnung der Verantwortung für die einzelnen Leistungen gegeben. Der Entwurf baut damit auf den Erfahrungen der Zusammenarbeit auf und entwickelt diese im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weiter.

Diese Lösung bietet sowohl den Arbeitssuchenden als auch den Beschäftigten verlässliche Strukturen, den geringsten Grad an Bürokratie und letztlich deutlich weniger Kosten als der aktuelle Vorschlag der Bundesregierung.

4. Forderungen für die Klimakonferenz in Kopenhagen

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert von der Bundesregierung auf der 15. Klimakonferenz der Vereinten Nationen vom 7. bis 18. Dezember in Kopenhagen als Ergebnis einen Beschluss über ein rechtlich verbindliches Nachfolgeabkommen zum Kyoto-Protokoll ab 2013 herbeizuführen. Dazu hat der Bundestag am 3. Dezember den Antrag der SPD „Die Klimakonferenz in Kopenhagen zum Erfolg führen – Deutschlands und Europas Vorreiterrolle nutzen und stärken“ beraten. Kernforderungen sind: die Zusage der europäischen Union ihre Treibhausgasemission um 30 Prozent zu reduzieren, und die Bereitstellung von 30 Milliarden Euro für die Entwicklungsländer.

Die Klimakonferenz darf nicht scheitern. Dem Klimawandel muss jetzt Einhalt geboten werden, um die Erderwärmung unter zwei Grad Celsius zu halten. Nur so können die schlimmsten Folgen abgemildert werden. Schon jetzt sind vor allem die armen Regionen vom Klimawandel betroffen, den sie selbst nicht verursacht haben. Wir fordern von Bundeskanzlerin Merkel, ihr Bekenntnis von 2007 zu einer gerechten Verteilung anhand der Pro-Kopf-Emissionen zu erneuern und sich in Kopenhagen für ein faires und umfassendes Klimaschutzabkommen einzusetzen. Die Vorreiterrolle Deutschlands und Europas darf nicht verspielt werden. Frank-Walter Steinmeier rief Angela Merkel dazu auf, in Kopenhagen keine

„Rote-Teppich-Show“ abzuhalten. Auch im Verhältnis zu den USA müsse die Bundesregierung mutiger sein. Doch dazu gehören ernsthafte Maßnahmen ins Konferenzgepäck der Kanzlerin. Diese sind bislang nicht bekannt oder fehlen komplett, was der neue Umweltminister mit schönen Worten fleißig vernebelt.

Die Bundesregierung muss dafür eintreten, dass in Kopenhagen vereinbart wird, dass die Industriestaaten im Vergleich zu 1990 ihren Treibhausgasausstoß um mindestens 25 bis 40 Prozent bis 2020 und um mindestens 80 bis 95 Prozent bis 2050 reduzieren. Ebenso sollen die Schwellen- und Entwicklungsländer ihre Emissionen bis 2020 um 15 bis 30 Prozent unter den heute zu erwartenden Trend senken. Die am wenigsten entwickelten Länder sind davon auszunehmen.

Nachdem auch die USA, China und Indien Angebote gemacht haben, muss jetzt die EU mit neuen Angeboten die positive Entwicklung befördern. Die EU muss unabhängig von dem was andere Länder machen, ihren Treibhausgasausstoß um 30 Prozent mindern. Deutschland muss weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen, um glaubwürdig zu sein.

Den Entwicklungsländern müssen konkrete Finanzierungsangebote von den Industriestaaten für die notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen sowie für klimawandelbedingte Anpassungen (z. B. Deichbau) gemacht werden.

In der Begrenzung des Klimawandels besteht auch die Chance zur Erneuerung und Zukunftsfähigkeit der Weltwirtschaft. Die Energiewende mit der Entwicklung neuer Technologien und die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien ist weltweit der Schlüssel für die Arbeitsplätze der Zukunft und für Sicherheit, Wohlstand und Stabilität. Dafür gilt es jetzt in Kopenhagen die Weichen international richtig zu stellen.